



Positivliste meldepflichtiger Veranstaltungen LE 23-27 im Bereich 78-02-BML (Wissenstransfer für land- und forstwirtschaftliche Themenfelder) – 78-02-BML-LW und 78-02-BML-FW

Veranstaltungen im Rahmen der Projekte	Definition	Beispiele	Meldepflichtige Veranstaltungen (Positivliste)	Nicht meldepflichtige Veranstaltungen
LEHRGÄNGE FÜR DIE BERUFSBEGLEITENDE LAND- UND FORSTWIRTSCHAFTLICHE BERUFS-AUSBILDUNG (FG 23.2.1)				
Lehrgänge für die Ausbildung von Facharbeiterinnen bzw. Facharbeitern und Meisterinnen bzw. Meistern	Darunter fallen Lehrgänge für die berufsbegleitende Berufsausbildung für alle Berufe bzw. Ausbildungsgebiete gemäß gültiger Rechtsvorschriften für die land- und forstwirtschaftliche Berufsausbildung mit der vorgegebenen Stundenanzahl, die mit der Facharbeiter- oder Meisterprüfung abschließen.	Facharbeiter- und Meisterkurse für Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Ländliches Betriebs- und Hausmanagement, Weinbau und Kellerwirtschaft, Gartenbau, Obstbau etc.	Öffentlich ausgeschriebene bzw. kundgemachte Lehrgänge für die Facharbeiter- und Meisterausbildung (für die Endbegünstigten)	Besprechungen und Workshops für die Entwicklung bundesweit einheitlicher Lehrpläne, Hilfsmittel, Unterlagen und Abschlüsse inkl. Einschulung von Vortragenden, ebenso Weiterbildungsveranstaltungen für PL. Als Nachweis ist jedoch eine nachvollziehbare Dokumentation erforderlich (z. B. Einladung, Programm, Protokoll oder TN-Liste).
INFORMATIONS-, FORT- UND WEITERBILDUNGSANGEBOTE INKL. SPEZIELLER VOM BML ANERKANNTER LEHRGÄNGE MIT MIND. 40 UE (FG 23.2.2 und 23.2.3)				
Präsenzveranstaltungen	Diese Veranstaltungen finden mit physisch vor Ort anwesenden Personen statt und müssen öffentlich ausgeschriebene oder kundgemacht werden (z. B. durch Bildungsprogramme, Veranstaltungskalender, Websites, Ankündigungen in Fachmedien, Flyer Postwurf, Newsletter, Plakate). Sie müssen ein land- und forstwirtschaftlich relevantes Thema behandeln, können aber für unterschiedlich breite Zielgruppen konzipiert sein.	Fachtag für Geflügelhaltung, Lehrgang für Bio-Weinbau, Urlaub am Bauernhof, Workshops für Biodiversitätsvermittler:innen, Feldtage mit Schauversuchen oder Maschinenvorfürungen, Bio Austria Bauerntage, Wintertagung ÖSF, Schulungen für TGD und ÖPUL	Öffentlich ausgeschriebene bzw. kundgemachte Informations-, Fort- und Weiterbildungsangebote (für die Endbegünstigten) Kurse, Lehrgänge, Seminare, Vorträge, Fachtagungen, Fachexkursionen, Workshops, Feldtage mit Schauversuchen oder Maschinenvorfürungen, Ausstellungen bzw. Vorfürungen von Demonstrationsobjekten etc.	Interne Besprechungen und Sitzungen für die Entwicklung, Bewerbung, Koordination und Nachbereitung der Veranstaltungen inkl. Einschulung von Vortragenden, ebenso Weiterbildungsveranstaltungen für PL. Nicht zu melden (bis zum 20. des Vormonates) sind kurzfristig angesetzte Veranstaltungen, die aus Vegetations-, Witterungs-, Tierseuchen- oder Marktgründen terminlich flexibel durchgeführt werden.

Veranstaltungen im Rahmen der Projekte	Definition	Beispiele	Meldepflichtige Veranstaltungen (Positivliste)	Nicht meldepflichtige Veranstaltungen
				Als Nachweis ist jedoch eine nachvollziehbare Dokumentation erforderlich (z. B. Einladung, Programm, Protokoll, TN-Liste).
Digitale Veranstaltungsformate	<p>Digitale Lernformate können von zu Hause aus über Computer und Internet absolviert werden. Sie ermöglichen ein ortsunabhängiges, bei bestimmten Formaten auch zeitunabhängiges Lernen.</p> <p>Die Angebote müssen öffentlich ausgeschrieben oder kundgemacht werden (z.B. durch Bildungsprogramme, Veranstaltungskalender, Websites, Ankündigungen in Fachmedien, Flyer, Postwurf, Newsletter, Plakate).</p> <p>Die Angebote müssen ein land- und forstwirtschaftlich relevantes Thema behandeln und können für unterschiedlich breite Zielgruppen konzipiert sein.</p>	<p>Online-Fachtage, Webinare für ÖPUL-Schulungen, MFA, TGD, Lebensmittelhygiene, Betriebskonzept, Energieeffizienz, Landmaschinen im Straßenverkehr, EDV-Anwendersoftware</p>	<p>Öffentlich ausgeschrieben bzw. kundgemachte Informations-, Fort- und Weiterbildungsangebote (für die Endbegünstigten)</p> <p>Webinare, Farminare, Online-Kurse/-Seminare/-Workshops/-Diskussionen, Hybrid-Veranstaltungen (Live-Formate, die gleichzeitig in Präsenz- und Onlineform stattfinden)</p>	<p>Interne Besprechungen und Sitzungen für die Entwicklung, Bewerbung, Koordination und Nachbereitung der Online-Veranstaltungen.</p> <p>Nicht zu melden (bis zum 20. des Vormonates) sind kurzfristig angesetzte Veranstaltungen, die aus Vegetations-, Witterungs-, Tierseuchen- oder Marktgründen terminlich flexibel durchgeführt werden.</p> <p>Als Nachweis ist jedoch eine nachvollziehbare Dokumentation erforderlich (z. B. Einladung, Programm, Protokoll oder TN-Liste).</p>
Fachexkursionen	<p>Fachexkursionen umfassen üblicherweise mindestens einen Tag mit Betriebsbesichtigungen. Sie werden als eigene Weiterbildung mit fremden Transportmitteln durchgeführt.</p> <p>Die Bewerbung erfolgt durch öffentliche Ausschreibung oder Kundmachung (z. B. durch Bildungsprogramme, Veranstaltungskalender, Websites, Ankündigungen in Fachmedien, Flyer, Newsletter, Postwurf, Plakate).</p> <p>Das gewählte Thema muss land- oder forstwirtschaftlich relevant sein, meist wird eine spezielle Zielgruppe fokussiert.</p>	<p>Fachexkursion im In- und Ausland zu neuen Produktionstechniken, neuen Baulösungen und neuen Vermarktungsmethoden; Besichtigung von Messen und Ausstellungen</p>	<p>Öffentlich ausgeschrieben bzw. kundgemachte Fachexkursionen (für die Endbegünstigten)</p>	<p>Betriebsbesichtigungen, die als Bestandteil von Seminaren oder Fachtagungen durchgeführt werden und als solche im Programm angeführt sind (z. B. Vorträge am Vormittag, ergänzend dazu Betriebsbesichtigung am Nachmittag zum Thema Bauen). Als Transportmittel dienen in diesem Fall meistens die eigenen Fahrzeuge der Teilnehmenden.</p> <p>Als Nachweis ist jedoch eine nachvollziehbare Dokumentation erforderlich (z. B. Programm oder TN-Liste).</p>

Veranstaltungen im Rahmen der Projekte	Definition	Beispiele	Meldepflichtige Veranstaltungen (Positivliste)	Nicht meldepflichtige Veranstaltungen
VOM BML ANERKANNTE ARBEITSKREISE ZUR WIRTSCHAFTLICHKEITSKONTROLLE UND BETRIEBSENTWICKLUNG (FG 23.2.4)				
Arbeitskreise	<p>Arbeitskreise sind spezielle, kombinierte Formate, bestehend aus Weiterbildungsveranstaltungen (Seminare, Fachtage, Feldbegehungen etc), Erfahrungsaustauschrunden, Fachexkursionen, Auswertung und Vergleich von Erfolgskennzahlen sowie Stärken-/Schwächen-Analysen.</p> <p>Relevant sind Arbeitskreise für die vom BML anerkannten Fachbereiche (aktuell 14) mit den betreffenden Aktivitäten, die für die Mitglieder der Arbeitskreise ausgeschrieben werden (z. B. durch E-Mails, Postversand, Newsletter, Rundschreiben, Websites).</p> <p>Eine Veranstaltung kann sich entweder nur an die Mitglieder eines Arbeitskreises wenden oder übergreifend für mehrere Arbeitskreise in Präsenz- oder/und Onlineform angeboten werden.</p>	<p>Aktuell gibt es Arbeitskreise zu 14 vom BML anerkannten Fachbereichen: Ackerbau, Biogas, Milchproduktion, Rindfleischproduktion (Mutterkuhhaltung, Ochsen- und Kalbinnenmast, Stiermast, Fresserproduktion), Schweinehaltung (Ferkelproduktion, Schweinemast), Schaf- Ziegenhaltung (Lämmerproduktion, Schaf- und Ziegenmilchproduktion), Unternehmensführung</p>	<p>Für die Mitglieder der Arbeitskreise ausgeschrieben bzw. kundgemachte Veranstaltungen</p> <p>Seminare, Vorträge, Fachtagungen, längerfristig angekündigte Fachexkursionen, Veranstaltungen für die Vorstellung, Analyse und den Vergleich von Erfolgskennzahlen</p>	<p>Interne Besprechungen und Sitzungen für die Entwicklung und Koordination der Angebote, Koordinationssitzungen für die Abstimmung auf Landes- und Bundesebene, Redaktions-sitzungen für Bundesberichte und Newsletter, Besprechungen mit EDV-Firmen für die Anpassung von Auswertungsprogrammen, einzelbetriebliche Stärken-Schwächen-Analysen ("Betriebschecks"), Fach- und Methodikschulungen für Leiterinnen und Leiter von Arbeitskreisen.</p> <p>Nicht zu melden (bis zum 20. des Vormonates) sind kurzfristig angesetzte Veranstaltungen, die aus Vegetations-, Witterungs-, Tierseuchen- oder Marktgründen terminlich flexibel durchgeführt werden (z. B. Feldtage, Stallseminare, Erfahrungsaustauschrunden).</p> <p>Als Nachweis ist jedoch eine nachvollziehbare Dokumentaion erforderlich (z. B. Protokolle oder TN-Listen).</p>

Impressum

Agrarmarkt Austria
Dresdnerstraße 70
1200 Wien
Telefon: +43 50 3151 - 99
E-Mail: dfp@ama.gv.at